



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05876**
Datum: 14.06.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	20.06.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.07.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.07.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Satzungsänderung und Verkauf der städtischen Anteile an der
"Akazienhof" gGmbH**

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Stadtrat stimmt der Änderung des § 10 der Satzung der „Akazienhof“ – gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Protokoll einer Gesellschafterversammlung zu.
- 2.) Der Stadtrat stimmt der Veräußerung und Abtretung von 51 % der Geschäftsanteile an der „Akazienhof“ – gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH an die Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle (Saale) zum Preis von 13.037, 94 € zu.
- 3.) Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt die zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle (Saale) benötigt zur Vorbereitung des Kaufvorhabens des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale) eine gemeinnützige GmbH als alleiniger Gesellschafter. Die Stadt Halle (Saale) ist noch zu 51 % an der „Akazienhof“ – gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH (Akazienhof gGmbH) beteiligt und erwägt, da keine operativer Betrieb mehr stattfindet und somit kein Mehrwert für die Stadt erzeugt wird, den Verkauf ihrer Gesellschaftsanteile.

Ausgangssituation und Beschlusslage:

In dem Konzept zum Abbau der Altfehlbeträge wird der Vorschlag einer Umwandlung des Psychiatrischen Krankenhauses von einem Eigenbetrieb in eine gGmbH genannt. Diese soll gesellschaftsrechtlich in die Netzstruktur der in der Stadt Halle (Saale) vorhandenen gemeindenahen psychiatrischen Versorgung durch Veräußerung eingebunden werden, es sei denn die Entlastung des Haushaltes der Stadt Halle (Saale) kann durch andere Maßnahmen des PKH in gleicher Weise erzielt werden.

Mit Übertragungsvertrag vom 15.12.2004 hat die Akazienhof gGmbH mit Wirkung zum 01.01.2005 sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden auf die Paul-Riebeck-Stiftung zu Buchwerten übertragen. Die Übertragung erfolgte auf dem Wege der Einzelrechtsnachfolge. Der Grundbesitz nebst wesentlichen Bestandteilen wurde zugestiftet. Damit hat die Akazienhof gGmbH zum 01.01.2005 ihre operative Geschäftstätigkeit eingestellt. Nach Einbringung des Vermögens der Akazienhof gGmbH in die Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle (Saale), handelt es sich bei der Akazienhof gGmbH um eine leere Gesellschaftshülle ohne operatives Geschäft.

Kommunal- und Stiftungsaufsicht:

Nach Abstimmung mit der Kommunal- und Stiftungsaufsicht ist beabsichtigt, dass die Paul-Riebeck-Stiftung alleiniger Gesellschafter der Akazienhof gGmbH wird und dass das Psychiatrische Krankenhaus an die Akazienhof gGmbH veräußert wird und somit einer Umwandlung des Psychiatrischen Krankenhauses in eine gGmbH beschlussgemäß Rechnung getragen würde.

Hierzu ist es erforderlich, dass die Stadt Halle (Saale) ihre Geschäftsanteile in Höhe von 51 % an die Paul-Riebeck-Stiftung veräußert, die damit alleiniger Gesellschafter der Akazienhof gGmbH wird.

§ 122 GO-LSA zur Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen steht dem beabsichtigten Verkauf der städtischen Gesellschaftsanteile an der Akazienhof gGmbH nicht entgegen, da die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben hierdurch nicht berührt wird.

Kaufpreis:

Im Ergebnis des Stadtratsbeschlusses vom 27.10.2004 wurden der Paul-Riebeck-Stiftung sämtliche Vermögenswerte der Akazienhof gGmbH übertragen. Zur Abwicklung der Liquidation und noch laufender Rechtsstreitigkeiten wurden liquide Mittel von der Paul-Riebeck-Stiftung in der gGmbH belassen, die nach dem Stadtratsbeschluss nach Abwicklung auf die Paul-Riebeck-Stiftung übergegangen wären. Die Akazienhof gGmbH ist daher mit Ausnahme ihres Stammkapital als vermögenslos anzusehen. Die ist aus der Bilanz zum 31.12.2005 ersichtlich.

Als Kaufpreis wird dementsprechend der Nominalwert der Geschäftsanteile von 13.037, 94 € (25.500 DM) kalkuliert.

Satzungsänderung:

Da die bisherige Satzung der Akazienhof gGmbH im § 10 eine Veräußerung und Abtretung von Geschäftsanteilen ausschloss, ist vor der Veräußerung und Abtretung der städtischen Gesellschaftsanteile eine Änderung der Satzung wie aus **Anlage 1** ersichtlich vorzunehmen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass mit der vorliegenden Beschlussvorlage kein Beschluss zur Veräußerung des Psychiatrischen Krankenhauses erfolgt. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag sollen lediglich die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Stadtrat zu gegebenem Zeitpunkt über die Veräußerung des Psychiatrischen Krankenhauses beschließen kann.

Es wird um vorschlagsgemäße Beschlussfassung gebeten.